

# VEREINBARUNG

für den Besuch von Kindern im Alter von 8 bis 13 Jahren ohne Aufsichtsperson

## **Zwischen:**

Zauberland Indoorspielplatz - Freizeitbetriebe Thomae GmbH (nachfolgend 'Zauberland' genannt) und der/dem Erziehungsberechtigten bzw. der Aufsichtsperson (nachfolgend 'Aufsichtsperson' genannt)

## **Vereinbarungen & Bedingungen:**

### **Aufsichtspflicht & Erlaubnis:**

Die Aufsichtsperson bestätigt, dass sie sorgeberechtigt ist oder die Aufsichtspflicht für das/die oben genannte/n Kind/Kinder besitzt. Sie erlaubt ausdrücklich, dass das/die Kind/Kinder ohne Aufsicht den Indoorspielplatz nutzen dürfen.

### **Eintritt & Konsumation:**

Die Bezahlung des Eintrittsgeldes sowie etwaige Ausgaben für Speisen und Getränke erfolgen mit dem Wissen und Einverständnis der Aufsichtsperson.

### **Haftungsausschluss & Sicherheit:**

Die Nutzung der Spielanlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Aufsichtsperson bestätigt, über mögliche Verletzungsrisiken informiert zu sein. Eine Haftung des Zauberland für Schäden an Leib und Leben des Kindes/der Kinder ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

### **Haftung für Schäden:**

Für durch das/die Kind/Kinder verursachte Schäden haftet die Aufsichtsperson in vollem Umfang.

**Gesundheit & Notfälle:**

Die Aufsichtsperson versichert, dass das/die Kind/Kinder gesund ist/sind und keine ansteckenden Krankheiten hat/haben. Bei plötzlicher Erkrankung oder einem Unfall dürfen die Mitarbeiter des Zauberlands medizinische Hilfe (z. B. Notarzt) verständigen. Die Kosten trägt die Aufsichtsperson.

**Erreichbarkeit der Aufsichtsperson:**

Die Aufsichtsperson gewährleistet ihre Erreichbarkeit über die oben genannte Telefonnummer.

**Hausordnung & Verhalten:**

Die Aufsichtsperson und das/die Kind/Kinder erkennen die Hausordnung des Zauberlands an. Die Mitarbeiter sind berechtigt, Verstöße gegen die Hausordnung zu ahnden.

**Einlass- und Aufenthaltsbedingungen:**

Der Zutritt kann trotz gültiger Vereinbarung verweigert werden (z. B. bei Krankheit oder Verstoß gegen Regeln). Das/die Kind/Kinder muss/müssen den Indoorspielplatz spätestens 5 Minuten vor Schließung verlassen.

**Gültigkeit:**

Diese Vereinbarung gilt bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres des/der genannten Kindes/Kinder.

